

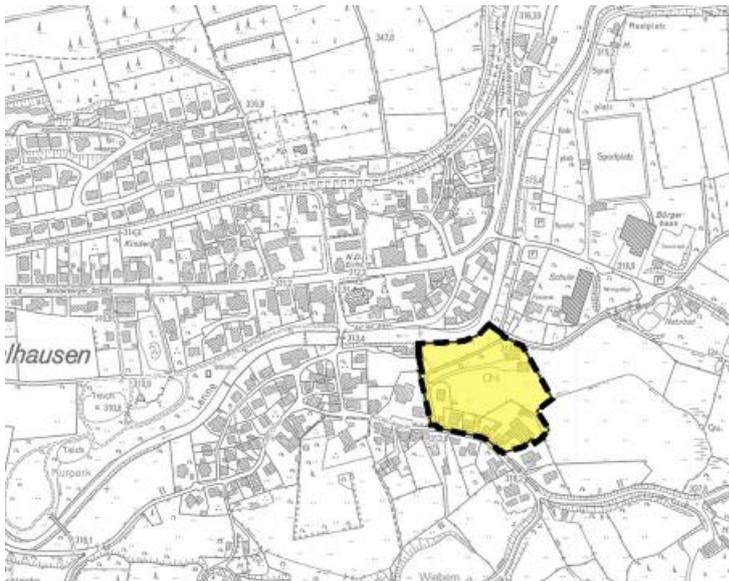


**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt  
über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 169 Hof Metten-Pulte Saalhausen, gleichzeitig Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 100 Metten-Pulte**

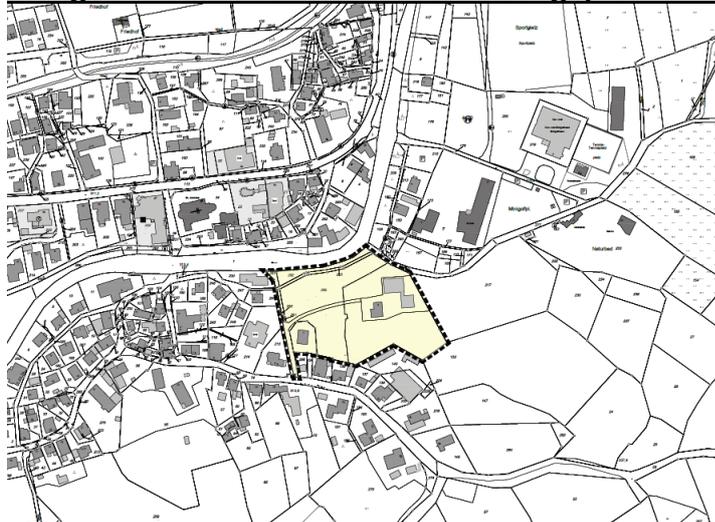
**Beschreibung des Plangebietes Nr. 169**

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,8 ha. Im Süden umfasst der Geltungsbereich die nördliche Wohnbebauung an der Straße „Auf der Jenseite“ (einschließlich Dachdeckerbetrieb). Im Norden stößt das Plangebiet an die Uferbereiche der Lenne. Parallel zum Gewässer verläuft an dieser Stelle die Lenneroute:



**Übersichtslageplan, ohne Maßstab**

**Plangebiet Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 100**



**Übersichtslageplan, ohne Maßstab**

### **Inhalt des Bebauungsplanes**

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Mischgebietes, eines Allgemeinen Wohngebietes und landwirtschaftlicher Flächen. Es werden Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und örtliche Bauvorschriften getroffen.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 169 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### **vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 - jeweils einschließlich -**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhundem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet (<http://www.o-sp.de/lennestadt/start.php>) einzusehen.

### **Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:**

1. Umweltbericht vom 30.10.2018 (Plan-Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur, Steyerberg-)

Es liegt der Umweltbericht vor mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

Im Umweltbericht – ebenso wie in der Begründung – werden u.a. die Bestandsituationen sowie

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
- d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
- f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
- g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
- h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
- i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d

beschrieben.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

1.1 Grünordnungsplan vom 22.11.2018 (Plan-Büro für Garten- und Landschaftsarchitektur, Steyerberg-)

- Themen: Bestandsermittlung und –Bewertung, Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, Grünordnungsplanung, Eingriffsbewertung und Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen Bestandsermittlung und –bewertung, Boden (u.a. Altlasten, Erosionsschutz), Wasser (u.a. Grund –und Oberflächenwasser, Quellbereiche, Umgang Abwässern), Anpassung an den Klimawandel, Tiere und Pflanzen, Artenvielfalt (u.a. Biotoptypenkartierung). Weiterhin Grünordnungsplanung und naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsflächenermittlung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Darstellungen von Landschaftsplänen, sowie von sonstigen Plänen, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

1.2 Artenschutzprüfung Stufe I zur Aufstellung von BPlan Nr. 169 „Hof Pulte Dorfgebiet Metten-Pulte“ (LökPlan – Conze & Cordes GbR, Anröchte)

- Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen / Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften (Pflanzen, Säugetiere / Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und Biotope i.S. des § 42 LNatSchG NRW. Darstellung von Geländebegehungen und Abfragen in Fachinformationssystem. Auswirkung des Vorhabens auf planungsrelevante Arten, Zusammenfassende Darstellung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

1.3 Stellungnahmen

a) Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahmen vom 02.05.2018/19.10.2018

- Themen:

I. Wasserrecht: Niederschlagswasserbeseitigung, Verlegung Gewässer, Hochwasser

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter,

II. Landschaftsrecht: Vorlage von Artenschutzprüfung, Fachbeiträgen Naturschutz, Ausgleichsbilanzierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen gesetzlich geschützte Flächen

III. Bodenschutzrecht: Umgang mit Bodenverunreinigungen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

IV. Immissionsrecht: Umgang mit Immissionen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

b) Ruhrverband, Stellungnahme vom 07.05.2018

- Themen: Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung,

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter,

- c) Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Stellungnahme vom 17.05.2018
  - Themen: Berücksichtigung Bergbaurecht
  - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, Wasser, sonstige Sachgüter
  
- d) Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Stellungnahmen vom 15.05.2018/19.09.2018
  - Themen: Berücksichtigung agrarstruktureller Belange
  - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Tiere, Pflanzen, Wasser, sonstige Sachgüter
  
- e) LWL-Archäologie, Stellungnahme vom 04.10.2018
  - Themen: Berücksichtigung Bodendenkmäler
  - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, sonstige Sachgüter
  
- f) Kreiswerke Olpe, Stellungnahme vom 19.09.2018
  - Themen: Versorgung Trinkwasser
  - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter,
  
- g) Anregungen Bürger (Bürgerversammlung)
  - Themen: Berücksichtigung Verkehrssituation, (Freizeit-)Lärm
  - Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Boden, Pflanzen, Wasser, sonstige Sachgüter

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift (Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhundem) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Lennestadt, den 12.12.2018

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Karsten Schürheck  
Beigeordneter